

## Checkliste für die Umsetzungsphase

### Projektendphase

Wenn der Fusionsprozess auf kommunaler Ebene abgeschlossen und die Genehmigung durch den Kanton erfolgt ist, beginnt die Umsetzungsphase. Diese endet mit dem Start der neuen Gemeinde.

Die Problematik besteht hier darin, dass das kantonale Recht für diesen wichtigen Zeitraum keine Regeln vorsieht. Grundsätzlich bleibt während dieser Phase jede fusionierende Gemeinde selbständiger Rechtsträger. Obwohl bereits ein Handeln im Namen der Gesamtgemeinde erwünscht wäre, fehlt es der fusionierten Gemeinde an einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Um dennoch ein effektives Handeln im Sinne der neuen Gemeinde zu ermöglichen, ist zu empfehlen, die Aufgaben der Umsetzungscommission und die während der Umsetzungsphase zu vollziehenden Vorhaben oder die zu verändernden Sachverhalte klar zu definieren. Bereits während des laufenden Zusammenschlussprojekts sollte vorausschauend geplant und etwa die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, konkrete Verpflichtungskredite in den Zusammenschlussvertrag aufzunehmen.

Je grösser ein Fusionsprojekt ist (Beispiel der neuen Gemeinde Zurzach mit acht sich zusammenschliessenden Gemeinden) oder je länger der Zeitraum zwischen der kantonalen Genehmigung und dem Zusammenschluss ist, desto grössere Bedeutung kommt der Umsetzungsphase zu. Schliessen sich hingegen zwei Gemeinden zusammen – eine grosse und eine kleine – dann wird der Lead zumeist von der grösseren Gemeinde übernommen. In einer solchen Konstellation spielen allfällige Umsetzungsvorgaben eine weniger wichtige Rolle.

### Während der Umsetzungsphase zu beachtende Themenbereiche

Ausgangslage: Der positive Schwung von der Urnenabstimmung sollte in die Projektphase mitgenommen werden. Es ist zu empfehlen, dass das Know-How aus der vertieften Prüfung in der Umsetzungsphase, wenn immer möglich, weitergeführt werden kann. So kann gewährleistet werden, dass die übergeordneten Vorarbeiten vorangetrieben werden können.

#### 1. Organisation der Umsetzungscommission

- Bei grösseren Zusammenschlüssen ist mit einem sehr hohen Einsatz von Arbeitsleistungen der Mitglieder der Umsetzungscommission zu rechnen. Anträge mit Kostenfolgen aus den Arbeitsgruppen können sich leicht im dreistelligen Bereich bewegen. Es empfiehlt sich, die Sitzungen der Umsetzungscommission tagsüber durchzuführen. Zur Unterstützung könnten Gemeindeangestellte oder externe Fachpersonen hinzugezogen werden.

## 2. *Prozess der Personalfindung*

- Es empfiehlt sich die Verwaltungsorganisation (z.B. Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitungsmodell) festzulegen.
- Das Verwaltungspersonal aus verschiedenen Gemeinden ist zusammenzuführen. Es empfiehlt sich, ein Konzept für die Personalrekrutierung (inklusive Nebenämter/Stundenlöhner) zu erstellen.

## 3. *Vertrags- und Reglementenwerk*

- Es ist ein Gesamtüberblick zu verschaffen.
- Jedes Vertragswerks ist zwecks Weiterführung, Anpassung oder Kündigung zu prüfen.

## 4. *Interkommunale Zusammenarbeit*

- Je nach Gemeindefusion müssen an den Gemeindeversammlungen Beschlüsse über die Auflösung von Verbänden gefasst werden.

## 5. *Stufengerechte interne und externe Kommunikation*

- Eine laufende, offene und ehrliche Kommunikation ist über die gesamte Umsetzungsphase unabdingbar. Dabei sind die verschiedenen Stakeholder (Personal, Bevölkerung, Parteien, Interessengruppen) einzubinden.
- Im Prozess sollten folgende Punkte festgelegt werden: Projektwebsite, SocialMedia, Infobulletin, Infoveranstaltungen.
- Zu jedem Umsetzungsvorhaben sollte die Kommunikation festgelegt und der Kontakt zu den Medien bestimmt werden.
- Die Möglichkeit einer Akzeptanzkampagne ist zu prüfen.

## 6. *Bereich Bildung*

- Die Schulen sind aus verschiedenen Standorten zusammenzuführen. Neue Führungsstrukturen können notwendig sein.
- Das Schulleitungspersonal sowie das Schulverwaltungspersonal ist zusammenzuführen. Es empfiehlt sich, ein Konzept für die Personalrekrutierung zu erstellen. Eine laufende Kommunikation für die Lehrpersonen ist zu organisieren.
- Eventuell müssen Schulverbände neu organisiert oder aufgelöst werden. Unterstützung durch das BKS einplanen.

## 7. *Bereich Feuerwehr*

- Die kantonalen Vorgaben müssen für das gesamte Gemeindegebiet durch eine Feuerwehr sichergestellt bleiben. Die Aufbauorganisation (Evaluation Kommando) ist festzulegen. Eine laufende und offene Kommunikation über die Prozesse ist unabdingbar.

## 8. *Grundlagen für eine neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO)*

- Es empfiehlt sich, das Projekt neue Bau- und Nutzungsordnung bereits in der Umsetzungsphase anzufangen. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist einzuholen.

- Es sind neue Grundlagen (REL [Räumliches Entwicklungsleitbild] und KGV [Kommunaler Gesamtplan Verkehr]) zu erarbeiten. Angepasste Regelwerke sind wichtig, um Synergieeffekte für die räumliche Entwicklung zu nutzen.
- Durch die Umsetzungskommission zu prüfen sind weiter: Das Landschaftsinventar, das Liegenschaftsverzeichnis sowie das Strasseninventar.
- Mit der Schaffung einer einheitlichen und übersichtlichen Nutzungsplanung wird ein Prozess von mindestens 4-5 Jahren Dauer eingeleitet.

#### 9. *Bereich eBau*

- Bei Gemeindefusionen, bei denen mindestens eine Gemeinde eine Software für die Abwicklung von Baugesuchen benutzt, empfiehlt es sich, sich frühzeitig mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) betr. Behandlung von laufenden und neuen Gesuchen in Verbindung zu setzen.

#### 10. *Finanzen*

- Die Verwendung der Zusammenschlusspauschale während der Umsetzungsphase ist einzuplanen.